

## Datenschutzhinweise

Hiermit informiert Sie das Auswärtige Amt über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen des Überprüfungsverfahrens der akademischen Prüfstelle der Deutschen Botschaft Peking.

### 1. Verantwortliche/r und Datenschutzbeauftragte/r

Gemäß § 2 des Gesetzes über den Auswärtigen Dienst (GAD) bilden das Auswärtige Amt (Zentrale) und die Auslandsvertretungen zusammen eine einheitliche Bundesbehörde.

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gem. Art. 4 Nr. 7 der Verordnung (EU) 2016/ 679 (Datenschutz-Grundverordnung, nachfolgend: DSGVO) ist:

Auswärtiges Amt  
Werderscher Markt 1  
10117 Berlin  
Telefon: +49 (0)30 18 17-0  
Telefax: +49 (0)30 18 17-3402  
[Kontaktformular Bürgerservice](#)

Sie erreichen die/den Datenschutzbeauftragte/n des Auswärtigen Amtes unter:

Datenschutzbeauftragte/r des Auswärtigen Amtes  
Auswärtiges Amt  
Werderscher Markt 1  
10117 Berlin  
Telefon: +49 (0)30 18 17-2711  
Telefax: +49 (0)30 18 17-5 7099  
[Kontaktformular Datenschutzbeauftragte/r](#)

Wenn Sie Fragen zum Datenschutz haben, können Sie sich auch an die Datenschutz-Ansprechperson der Deutschen Botschaft Peking wenden:

Deutsche Botschaft Peking  
Datenschutz-Ansprechperson  
17, Dongzhimenwai Dajie, Chaoyang District  
Beijing 100600  
[Kontaktformular Datenschutz-Ansprechperson](#)

## 2. Zweck der Datenverarbeitung

Zweck der Datenverarbeitung ist die Überprüfung Ihrer Hochschulzugangsberechtigung und Ihrer akademischen Leistungsnachweise, um in Deutschland zu studieren. Die Überprüfung erfolgt durch die akademische Prüfstelle der Deutschen Botschaft Peking (nachfolgend: APS). Das Überprüfungsverfahren der APS ist dem Visumantragsverfahren für die Aufnahme eines Studiums in Deutschland vorgeschaltet.

Im Überprüfungsverfahren werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet. Dazu ist die Angabe Ihrer folgenden personenbezogenen Daten erforderlich:

Stammdaten: Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Personalausweisnummer und/oder Reisepassnummer sowie ausstellendes Land

Kontaktdaten: Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer

Bildungsstand: Grundschule, Mittelschule – Unterstufe, Mittelschule – Oberstufe, Gaokao-Prüfung, Hochschulausbildung, Sprachkenntnisse

Zusätzlich können Sie der APS Ihre Zugangsdaten zur Hochschuldatenbank mitteilen. Mit diesen Zugangsdaten wählt sich die APS in Ihr Konto auf der Hochschuldatenbank ein, um Ihre Studienleistungen im laufenden Hochschuljahr mit Ihren Angaben abzugleichen. Diese Abfrage erfolgt ausschließlich über das verschlüsselte APS-Teilnehmer-Portal. Die APS löscht Ihre Zugangsdaten umgehend nach erfolgter Einsicht in Ihr Konto auf der Hochschuldatenbank.

Die Mitteilung Ihrer Zugangsdaten zur Hochschuldatenbank ist freiwillig. Sollten Sie Ihre Zugangsdaten bei der Registrierung nicht zur Verfügung stellen, ruft die APS Sie an, um ein alternatives Vorgehen mit Ihnen zu besprechen. Dies kann zu einer längeren Bearbeitungszeit führen.

## 3. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Rechtsgrundlage für die Feststellung einer Hochschulzugangsberechtigung im Sinne des § 16b des Aufenthaltsgesetzes gemäß dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 17. März 2006 in der Fassung vom 10. Dezember 2015 über den Zugang von Studienbewerberinnen und -bewerbern aus Staaten mit Akademischer Prüfstelle (APS) ist Art. 6 Abs. 1 lit. e), Abs. 2 DSGVO in Verbindung mit § 3 des Bundesdatenschutzgesetzes, sowie § 86 des Aufenthaltsgesetzes.

## 4. Weitergabe der Daten

Das Auswärtige Amt übermittelt Ihre personenbezogenen Daten nur dann an weitere Empfänger/innen, wenn dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist. Im Rahmen des APS-Überprüfungsverfahrens kann eine Übermittlung Ihrer Daten an deutsche Hochschulen und an öffentliche Stellen des Bundes oder der Länder stattfinden. Es findet keine Datenweitergabe an chinesische Behörden statt.

## 5. Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihr Antrag für ein APS-Überprüfungsverfahren sowie die dazugehörigen Unterlagen (Papierakte) werden bei erfolgreicher Überprüfung nach drei Jahren vernichtet. Bei nicht erfolgreicher Überprüfung erfolgt die Vernichtung nach fünf Jahren.

Die im Rahmen des webbasierten Registrierungs- und Antragsformulars elektronisch erfassten Daten zur Person, zum Bildungsstand sowie zu den Sprachkenntnissen werden nach Abschluss des Verfahrens nach 10 Jahren gelöscht. Elektronische Datensätze (webbasierte Registrierung) ohne Dokumenteneingang werden spätestens nach einem Jahr automatisch gelöscht.

Die erfassten Daten sind auf den von der APS ausgestellten Zertifikaten beziehungsweise Bescheinigungen enthalten, die Auskunft über die Hochschulzugangsberechtigung für deutsche Hochschulen geben und Voraussetzung für die Zulassung zum Studium in Deutschland sind. Die Speicherung der Daten dient dazu, die Echtheit der eingereichten Zertifikate auf Anfrage von deutschen Hochschulen und Visastellen zu verifizieren.

Nach Ablauf von 10 Jahren ist eine Verifikation von zuvor ausgestellten APS Zertifikaten und Bescheinigungen nicht mehr möglich.

## 6. Ihre Rechte

Sie haben folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft, Art. 15 DSGVO
- Recht auf Berichtigung, Art. 16 DSGVO
- Recht auf Löschung, Art. 17 DSGVO
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Art. 18 DSGVO
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung, Art. 21 DSGVO
- Soweit die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf Grundlage Ihrer Einwilligung erfolgt, haben Sie das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt, Art. 7 Abs. 3 DSGVO.
- Sie haben darüber hinaus das Recht, sich bei der Bundesbeauftragten für den Datenschutz zu beschweren, der für das Auswärtige Amt und die deutschen Auslandsvertretungen zuständigen Aufsichtsbehörde, Art. 77 DSGVO:  
[Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.](#)